# **Gemeinde Bawinkel**

Landkreis Emsland



# Bebauungsplan Nr. 10

"Jägerstraße"

# 4. Änderung

(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

- Entwurf -

# Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der
Gemeinde Bawinkel diese 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10
"Jägerstraße", bestehend aus der nachfolgenden Übersichtskarte, dem Planauszug und
den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bawinkel, den	
Bürgermeister	

# Planungsrechtliche Festsetzungen

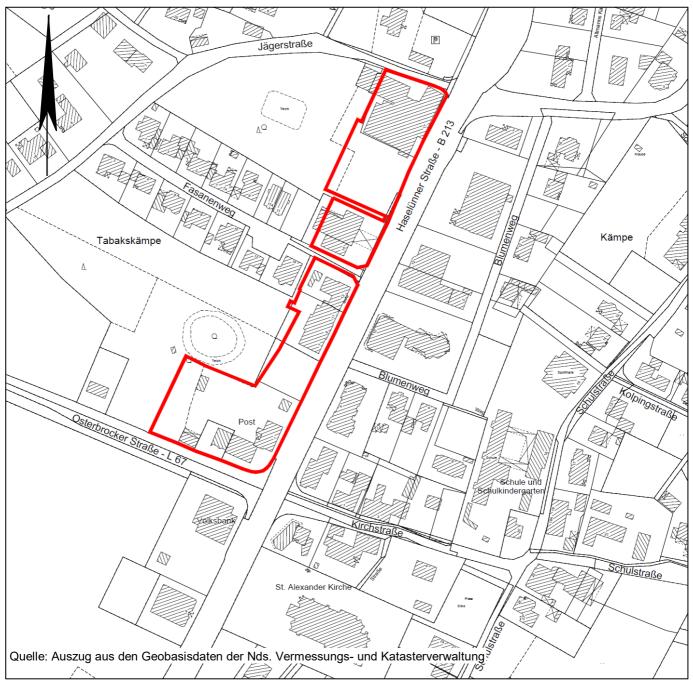
## § 1 Geltungsbereich

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 10 "Jägerstraße" liegt im zentralen Bereich der Ortslage von Bawinkel zwischen der Haselünner Straße (B 213) im Osten, der Osterbrocker Straße (L 67) im Süden und der Jägerstraße im Westen bzw. Norden.

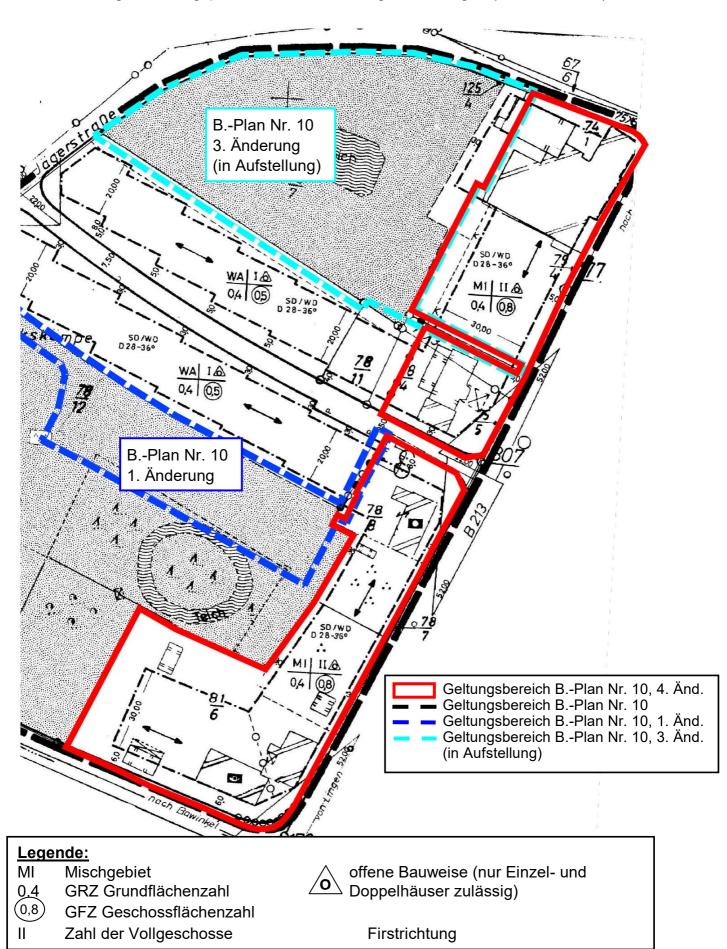
Die vorliegende 4. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die östlichen Teilflächen des ursprünglichen Bebauungsplanes angrenzend zur Haselünner Straße (B 213).

Die Lage des Geltungsbereiches geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:2500 hervor.

Übersichtskarte 1: 2.500 (Ausschnitt der ALK)



Planauszug Bebauungsplan Nr. 10 und derzeitige Änderungen (unmaßstäblich)



#### § 2 Nutzungen im Mischgebiet (MI)

Im Mischgebiet (MI) werden die gemäß § 6 (2) Nr. 8 BauNVO allgemein und die gemäß § 6 (3) BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten ausgeschlossen (§ 1 (5) bzw. (6) BauNVO).

Darüber hinaus werden Bordelle, Dirnenunterkünfte, bordellartig betriebene Massageclubs oder -salons und vergleichbare Einrichtungen ausgeschlossen (§ 1 (5) i.V.m. § 1 (9) BauNVO).

### § 3 Übrige Festsetzungen

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 "Jägerstraße" bleiben unberührt.

#### **Hinweis**

#### **Denkmalschutz**

Sollten bei geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen (§ 14 Abs. 1 NDSchG).

Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 2 NDSchG).

Die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Emsland ist telefonisch unter der Rufnummer (05931) 44-0 zu erreichen.

## Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das

### Büro für Stadtplanung

Gieselmann und Müller GmbH Raddeweg 8 49757 Werlte

W	er	lte,	d	ei	n
---	----	------	---	----	---

Der Rat der Gemeinde Bawinkel hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Uvereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Jägerstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung am ortsüblich bekannt gemacht worden.	
Bawinkel, den	
Bürgermeister	
Der Rat der Gemeinde Bawinkel hat in seiner Sitzung am	g
Bawinkel, den	
Bürgermeister	
Der Rat der Gemeinde Bawinkel hat die 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Jägerstraße" nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.	
Bawinkel, den	
Bürgermeister	
Im Amtsblatt des Landkreises Emsland ist gemäß § 10 BauGB am bekannt gemacht worden, dass die Gemeinde Bawinkel diesen Bebauungsplan Nr. 10 "Jägerstraße", 4. (vereinfachte) Änderung beschlossen hat. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.	)
Bawinkel, den  Bürgermeister	
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Verletzungen von	

Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1-3 BauGB gegenüber der Gemeinde nicht - geltend gemacht worden.

Bawinkel, den	
	Bürgermeister